



Update Jugendschutzrecht 2024

Was bedeutet das Konsum-Cannabisgesetz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen? Wie wird es auf Landesebene ausgeführt? Welche Umsetzungsschwierigkeiten treten in der Praxis auf? Welche Neuerungen erfährt der rechtliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt? Und welchen Einfluss hat der Digital Services Act auf den Jugendmedienschutz?

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind im Laufe des Jahres mit einer Vielfalt dieser oder ähnlicher Fragen in Berührung gekommen. Anfang April ist die Teillegalisierung des Cannabiskonsums wirksam geworden, dann wurde der Strafrahmen von Missbrauchs-darstellungen angepasst und Mitte Mai ist das Digitale-Dienste-Gesetz in Kraft getreten mit weitreichenden Auswirkungen auf den Jugendmedienschutz und einer Vielzahl von Änderungen rechtlicher Regelungen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen.

Weitere Änderungen zeichnen sich für das letzte Quartal der Legislaturperiode auf Bundesebene auch im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts ab. Der Kabinettsbeschluss eines Entwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus Juni 2024 soll Betroffene bei der Aufarbeitung stärken und greift das Thema Schutzkonzepte nochmals auf. Das Achte Sozialgesetzbuch soll inklusiver werden. Und der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII schafft die Grundlagen für eine Stärkung der Ombudschaft.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, am Vormittag des 19. November 2024 in unserem Online-Seminar mit uns gemeinsam einen Blick auf diese neuesten Entwicklungen im Kinder- und Jugendhilferecht zu werfen.

Wir freuen uns auf Sie!

Inhalte

Konsum-Cannabis-Gesetz und strafrechtliche Änderungen in § 184b StGB

Kinder- und Jugendhilferecht:

- Gesetz zur Stärkung der Strukturen geg. sexualisierte Gewalt an Kindern & Jugendlichen
- Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII

Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (geplante Novelle)

Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Referentinnen

Britta Schülke, Geschäftsführung & Fachreferentin Recht
Sarah Bergholz, Fachreferentin Recht
Jelena Wachowski, Fachreferentin Recht

Veranstaltungsort

Das Online-Seminar wird über Zoom angeboten. Benötigt wird ein Gerät mit Internetzugang und Tonausgabe.

Termin

19. November 2024
09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,- Euro.
Anmeldeschluss: 13. November 2024
Die Teilnehmer*innenanzahl ist begrenzt.

[Link zur Anmeldung auf www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

Ansprechpartnerinnen bei Fragen:

inhaltliche Fragen: Jelena Wachowski,
Tel. 0221.921392-22, jelena.wachowski@ajs.nrw

organisatorische Fragen: Halina Pasitschnyk,
Tel. 0221.921392-26, halina.pasitschnyk@ajs.nrw